

"Klassische" Strafarbeiten

Beitrag von „Julian31“ vom 7. Juni 2018 16:16

Hello zusammen,

ich unterrichte in Baden-Württemberg an einem Gymnasium. Vorweg sei gesagt, dass es in Baden-Württemberg z.B. das "Nachsitzen" als offizielle Erziehungsmaßnahme noch gibt. Es dient also nicht nur dem Nachholen von versäumtem Stoff sondern darf auch als Erziehungsmittel eingesetzt werden. Auch sind Strafarbeiten nicht explizit verboten.

Jetzt ist es so, dass an dem Gymnasium an dem ich unterrichte wirklich sehr viele Strafarbeiten verteilt werden, ich habe beinahe den Eindruck es geht ziemlich inflationär zu.

Mein Kollegium wendet das auch ohne Bedenken an und die Schulleiterin scheint auch voll dahinter zu stehen.

Die meisten meiner Kollegen geben so ganz klassische Strafarbeiten, die es früher zu meiner Schulzeit auch schon gab. Ganz beliebt ist das Abschreibenlassen, also nach dem Motto "Zu spät gekommen, schreib die 2 Seiten aus dem Biobuch ab!" oder "Du hast gestört, schreib die Hausordnung ab!" oder "Du hast den Zeitungsartikel den wir heute besprechen wollten zu Hause vergessen, schreib ihn bis morgen ab!"

Die Straf-Aufgaben werden auch von den Schülern meistens erledigt.

Bislang dachte ich aber immer, dass diese Art der Sanktionierung nicht mehr so üblich ist (bin erst seit dem Halbjahr hier an der Schule).

Deswegen würde mich mal interessieren, ob das noch jemand von euch kennt? Gibt es bei euch an der Schule Strafarbeiten, wenn ja, welche?

Setzt ihr selbst welche ein oder wisst es von Kollegen?

Ich weiß selbst nicht so recht was ich davon halten soll.

Beitrag von „Buntflieger“ vom 7. Juni 2018 16:33

Zitat von Julian31

Deswegen würde mich mal interessieren, ob das noch jemand von euch kennt? Gibt es bei euch an der Schule Strafarbeiten, wenn ja, welche?
Setzt ihr selbst welche ein oder wisst es von Kollegen?

Ich weiß selbst nicht so recht was ich davon halten soll.

Hello Julian31,

ich würde gerne was dazu sagen, aber ich bin nur Referendar.

der Buntflieger

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 7. Juni 2018 17:08

Zitat von Julian31

"Du hast gestört, schreib die Hausordnung ab!"

Würde ich unter "zusätzliche Übung von offensichtlich noch nicht verinnerlichten Inhalten" verbuchen.

Sprich: Ja, kontextbezogen lass ich auch mal was abschreiben, vor allem die Hausordnung, wenn die Herren mal wieder meinten, im Unterricht mit dem Handy spielen zu müssen. Da schreiben eine wichtige Funktion beim einprägen hat, und es bei den betreffenden Schülern offenbar auf der audiovisuellen Ebene nicht gefruchtet hat, muss man eben diese Ebene miteinbeziehen.

Gruß,
DpB

PS: Die Alternative wäre übrigens, dass wir den offiziellen Weg gehen: Fachlehrertadel an den Betrieb wegen Verstoßes gegen die Hausordnung. Da ist den meisten das schreiben dann sowieso lieber.

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 7. Juni 2018 17:38

Zitat von Julian31

Bislang dachte ich aber immer, dass diese Art der Sanktionierung nicht mehr so üblich ist (bin erst seit dem Halbjahr hier an der Schule).

Deswegen würde mich mal interessieren, ob das noch jemand von euch kennt? Gibt es bei euch an der Schule Strafarbeiten, wenn ja, welche?

Setzt ihr selbst welche ein oder wisst es von Kollegen?

Doch, das ist bei mir an der Schule (bzw. an jeder anderen Schule, an der ich bisher war) durchaus auch üblich - allerdings nicht in dem Ausmaß.

Scheinbar ist das bei dir an der Schule etwas außer Kontrolle geraten und wird übertrieben. Damit verfehlt das Ganze seine Wirkung als "Strafe" vermutlich.

Lasse dich davon nicht verunsichern, meine Strafarbeiten kann ich dieses Schuljahr glaub ich an einer Hand abzählen - aber ich hatte zugegebenermaßen auch schon andere Schuljahre. Letztendlich gibts auch dafür wohl kein Patentrezept und es muss jeder seinen eigenen Weg finden mit Störungen usw. umzugehen.

Beitrag von „Panama“ vom 7. Juni 2018 17:55

Ich arbeite als Schulleiterin im Grundschulbereich und habe eigene Kinder an einem Gymnasium. Also die eine Seite kenne ich zumindest als Mutter 😊 Bei uns an der Schule haben wir die Strafarbeiten weitgehendst ersetzt durch andere Formen der schriftlichen "Besinnung". Die Schüler müssen selbst formulieren was passiert ist, warum sie Ärger bekommen haben und wie es in Zukunft anders laufen kann. Mit Unterschrift der Eltern.

Im Grundschulbereich ist man schon lange dazu übergegangen, sinnloses Abschreiben mehr und mehr zu ersetzen. Meine eigenen Kinder haben nicht oft Strafarbeiten. WENN sie welche bekommen, dann so wie du es beschrieben hast.

Ich falle den Kollegen nicht in den Rücken, weswegen ich sie diese sinnlosen Strafarbeiten immer machen lasse. Eine Verhaltensmodifikation wird natürlich nicht erreicht.

Ich fand das schon immer dämlich, ob im GS Bereich oder Sek I und II.

Aber ich kenne viele Gym- Lehrer, die davon immer noch Gebrauch machen. Das zeigt ehrlich gesagt viel Hilflosigkeit und wenig pädagogisches Know How. Aber gut.

Du könntest es anders machen 😊 Strafarbeiten müssen übrigens das Fehlverhalten den Schüler erkennen lassen. Es gibt nämlich sehr wohl auch Richtlinien..... aber das interessiert die wenigsten..... leider.

Beitrag von „Lisam“ vom 7. Juni 2018 18:00

Ja, mal wieder ein „Kollege“, der zufällig „neu“ ist. Trapst da wieder ein Nachtigällchen? 😊

Beitrag von „Frechdachs“ vom 7. Juni 2018 18:39

Konsequenzen für Fehlverhalten gibt es auch bei uns, nur das Wort Strafarbeit ist verpönt.

Strafarbeiten bei mir:

Zuspätkommen: Abschreiben der versäumten Unterrichtsinhalte (also Nachholen des versäumten Stoffes). Das ist aber eigentlich keine Strafe, sondern gilt ja auch, wenn jemand gefehlt hat.

Die Schüler müssen sich mit einer bestimmten Anzahl von Wörtern (abhängig von der Altersstufe) mit ihrem Fehlverhalten auseinandersetzen. Zum Beispiel: Beantworte mit ca. 150 Wörtern, warum sollte man keine Gegenstände aus dem Fenster auf die Straße werfen? Oder zum Beispiel: Schreibe 200 Wörter zum Thema Ruhe. Letzteres ist dann oft interessant, was die Kinder schreiben und lässt sich in einem Gespräch gut verwenden. Manche Kinder schreiben dann einfach oft: Ich muss ruhig sein oder 200x das Wort Ruhe. Selten wird auch was gemalt. Sie geben sich dann richtig Mühe. Ich nehme mir auch Zeit, mit den Kindern darüber zu sprechen und greife dann auch auf ihre Texte zurück.

Oft muss ich es nicht einsetzen. Noch seltener, wenn ein Schüler im Werkunterricht oder während Experimenten in Physik sehr unruhig ist, muss er schon mal neben sitzen und aus dem Buch abschreiben.

Beitrag von „Weber“ vom 7. Juni 2018 18:51

Bei uns kommen Strafarbeiten sehr selten vor...bei Auszubildenden kann aber auch recht schnell Druck über den Betrieb ausgeübt werden. Das hilft natürlich.

Eine Verhaltensänderung durch eine Strafarbeit erwarten wir auch nicht. Durch die Strafarbeit soll der Schüler schlicht und ergreifend nicht mehr den Unterricht stören - damit der Rest der Klasse vernünftig weiterarbeiten kann. Ich glaube kaum, dass bei Jugendlichen eine Verhaltensänderung durch eine Strafarbeit einsetzt - aber durch irgendwelche

"Selbstreflexionen mit einem anschließenden Gespräch" findet auch keine Verhaltensänderung statt.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 7. Juni 2018 22:08

Nee, abgeschrieben wird bei uns nix. Halte ich auch für ziemlich sinnlos. Unsere Schüler "büssen" mit gemeinnütziger Arbeit, z B Müll sammeln auf dem Schulgelände.

Beitrag von „Yummi“ vom 7. Juni 2018 22:13

Man muss dass Nachsitzen zu einem Zeitpunkt machen wo die gar keine Lust haben.
Also Freitag Nachmittags. Das hilft schon einmal

Beitrag von „xwaldemarx“ vom 7. Juni 2018 22:20

Zitat von Wollsocken80

Nee, abgeschrieben wird bei uns nix. Halte ich auch für ziemlich sinnlos. Unsere Schüler "büssen" mit gemeinnütziger Arbeit, z B Müll sammeln auf dem Schulgelände.

wäre das in Deutschland rechtlich erlaubt?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 7. Juni 2018 22:26

Zitat von xwaldemarx

wäre das in Deutschland rechtlich erlaubt?

gabs genau so an einer Schule, in der ich im Ref eingesetzt war. Erstaunlicherweise hat es den Schülern eher gefallen wenn sie dem Hausmeister helfen sollten...

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juni 2018 22:45

Meine Kollegin hat mir einen tollen Text zum [Abschreiben](#) gegeben, wenn die Schüler dazwischenreden, der heißt auch dazwischenreden und da erklärt dann ein Lehrer, was er alles dem Schüler hätte sagen können, wenn er nicht immer dazwischen reden würde und das er ihm das nun mit dem sinnlosen [Abschreiben](#) erklärt bekommt.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 7. Juni 2018 23:23

Ich musste als Schülerin auch mal Tische putzen. Wieso sollte sinnloses Text [abschreiben](#) erlaubt und sinnvolles Müll sammeln nicht erlaubt sein?

Beitrag von „Panama“ vom 8. Juni 2018 06:17

Zitat von Susannea

Meine Kollegin hat mir einen tollen Text zum [Abschreiben](#) gegeben, wenn die Schüler dazwischenreden, der heißt auch dazwischenreden und da erklärt dann ein Lehrer, was er alles dem Schüler hätte sagen können, wenn er nicht immer dazwischen reden würde und das er ihm das nun mit dem sinnlosen [Abschreiben](#) erklärt bekommt.

Hallo Susannea, das hört sich interessant an! Wo finde ich denn diesen Text? Oder hat sie denn selbst erstellt?

Gruß Panama

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juni 2018 08:04

Zitat von Panama

Hello Susannea, das hört sich interessant an! Wo finde ich denn diesen Text? Oder hat sie denn selbst erstellt? Gruß Panama

Ich habe schon im Netz gesucht und ihn leider nicht gefunden, keine Ahnung, wo sie ihn her hat, ich denke, ich werde ihn euch einfach mal einscannen.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juni 2018 08:37

[dazwischenreden.pdf](#)

Wie gesagt, Quelle ist leider unbekannt.

Beitrag von „Panama“ vom 8. Juni 2018 18:06

Ahhhhh - ok. Den Text kenne ich. Da gibt es noch den für "Vergessen", "Schlagen"..... usw. Bei uns heißen die "Besinnungstexte".

Die habe ich früher auch immer benutzt. Aber ich komme mittlerweile mit unsere "Was ist passiert"- Zetteln besser klar. Ich halte die einfach für sinnvoller, weil der Schüler einen Text selbst verfassen und sich eigene Gedanken über sein Verhalten machen muss.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juni 2018 18:14

Zitat von Panama

Ahhhhh - ok. Den Text kenne ich. Da gibt es noch den für "Vergessen", "Schlagen"..... usw. Bei uns heißen die "Besinnungstexte".

Hast du die noch? Die würden mich dann interessieren.

Beitrag von „felicitas_1“ vom 8. Juni 2018 20:24

So was ähnliches haben wir als "rote" Karte, individuell in der Länge je nach Jahrgangsstufe und vom Inhalt her etwas allgemeiner gehalten und daher vielfältig einsetzbar.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 8. Juni 2018 20:37

Zitat von Julian31

Hallo zusammen,

ich unterrichte in Baden-Württemberg an einem Gymnasium. Vorweg sei gesagt, dass es in Baden-Württemberg z.B. das "Nachsitzen" als offizielle Erziehungsmaßnahme noch gibt. Es dient also nicht nur dem Nachholen von versäumtem Stoff sondern darf auch als Erziehungsmittel eingesetzt werden. Auch sind Strafarbeiten nicht explizit verboten. [...]

Bei uns gibt es das "Nacharbeiten". Das ist dann ein wenig was anderes als "Nachsitzen". Ich glaube, einfach nachsitzen lassen, geht nicht. Nacharbeiten bedeutet, dass der Schüler z.B. durch Störungen oder Verspätungen versäumten Unterrichtsstoff nacharbeitet. Er bekommt also sinnvolle Aufgaben. Ich habe aber keinen Überblick, wie oft das angewendet wird, ich selbst wende es selten an. Aber ich finde es voll in Ordnung. Mir ist nur der Aufwand zu groß. Man muss die Eltern vorher informieren und jemanden finden, wo der Schüler dann beaufsichtigt wird (wenn ich zu der Zeit keinen Unterricht habe).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Juni 2018 07:25

Zitat von xwaldemarx

wäre das in Deutschland rechtlich erlaubt?

Also wenn jemand z.B. im Unterricht stört, finde ich das auch nicht unbedingt zielführend.

Grundsätzlich geht das aber:

Zitat

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

Das wären hier z.B. die Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung und/oder Beauftragung von Aufgaben, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Die Tat sollte natürlich irgendwas mit Müll/Verunreinigung usw. zu tun haben.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Juni 2018 08:12

Zitat von sofawolf

Aber ich finde es voll in Ordnung. Mir ist nur der Aufwand zu groß. Man muss die Eltern vorher informieren und jemanden finden, wo der Schüler dann beaufsichtigt wird (wenn ich zu der Zeit keinen Unterricht habe).

Bei uns gibt es sowas bei den Vollzeitschülern öfters. Die Eltern werden da nicht von uns informiert. So lange die Schüler nicht am gleichen Tag des Vergehens nacharbeiten müssen sondern erst am Folgetag, haben sie ja selber die Möglichkeit ihre Eltern, ihre Freundin oder sonstwen zu informieren.

Diese Nacharbeit findet dann üblicherweise auch bei den Kollegen statt, die in der Abendschule unterrichten. Dieses "abends um 18 Uhr wieder zur Schule kommen" ist dabei für die Schüler nerviger als der ganze Rest. 

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 9. Juni 2018 19:41

Zitat von plattyplus

Bei uns gibt es sowas bei den Vollzeitschülern öfters. Die Eltern werden da nicht von uns informiert. So lange die Schüler nicht am gleichen Tag des Vergehens nacharbeiten müssen sondern erst am Folgetag, haben sie ja selber die Möglichkeit ihre Eltern, ihre Freundin oder sonstwen zu informieren.

Diese Nacharbeit findet dann üblicherweise auch bei den Kollegen statt, die in der Abendschule unterrichten. Dieses "abends um 18 Uhr wieder zur Schule kommen" ist dabei für die Schüler nerviger als der ganze Rest. 

Das fände ich gut, aber bei uns ist es vorgeschrieben, dass Eltern informiert werden müssen.

Ich kann natürlich auch verstehen, dass sie wissen wollen, wo ihr Kind ist, wenn es nicht wie immer zu einer bestimmten Zeit nach Hause kommt. Ich fände daher gut, wenn es so wäre, dass man Kinder, die etwas nacharbeiten müssen, im Sekretariat melden muss und wenn Eltern also wissen wollen, wo ihr Kind bleibt, dann können sie dort anrufen und Auskunft erhalten. Dennoch sollten sie wohl die Möglichkeit haben, zu Hause Bescheid zu sagen bzw. den Eintrag des Lehrers vorzuzeigen, dass sie "morgen" 1 Stunde später kommen.

(Natürlich brauchen Schulen dafür mindestens eine Vollzeitsekretärin. Die gibt es ja anscheinend auch nicht überall, womit sich der Kreis schließt beim Thema Entlastungen ...)

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Juni 2018 21:23

Zitat von sofawolf

Ich kann natürlich auch verstehen, dass sie wissen wollen, wo ihr Kind ist, wenn es nicht wie immer zu einer bestimmten Zeit nach Hause kommt.

Darum muß man ja auch die Eltern informieren, wenn das Kind noch am gleichen Tag länger in der Schule bleibt. Da könnte es sonst ja passieren, das beunruhigte Eltern die Rettungskette starten, eine Vermißtenanzeige erstatten oder sonstwas.

Aber für den Folgetag können die Kinder ja die Eltern selber informieren. Wir haben für sowas schon fertige Formulare. Da mußt nur noch den Namen des Schülers und die Nacharbeitszeiten

eintragen und es ihm dann als Info an die Eltern mitgeben. Die Infos bzw. Belehrung stehen auf der Rückseite. Auf der Vorderseite sind meine Eintragungen. Die Vorderseite kopiere ich dann noch 2x, gebe eine Version in den Postkorb fürs Sekretariat und die Schülerakte und hefte die andere Version selber im Klassenordner ab.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 9. Juni 2018 22:18

Zitat von plattyplus

Darum muß man ja auch die Eltern informieren, wenn das Kind noch am gleichen Tag länger in der Schule bleibt. Da könnte es sonst ja passieren, das beunruhigte Eltern die Rettungskette starten, eine Vermisstenanzeige erstatten oder sonstwas. Aber für den Folgetag können die Kinder ja die Eltern selber informieren. Wir haben für sowas schon fertige Formulare. Da mußt nur noch den Namen des Schülers und die Nacharbeitszeiten eintragen und es ihm dann als Info an die Eltern mitgeben. Die Infos bzw. Belehrung stehen auf der Rückseite. Auf der Vorderseite sind meine Eintragungen. Die Vorderseite kopiere ich dann noch 2x, gebe eine Version in den Postkorb fürs Sekretariat und die Schülerakte und hefte die andere Version selber im Klassenordner ab.



Super! Gute Idee. Muss man nur schauen, für welche Altersgruppen sich das eignet. Ich meine, du arbeitest mit Älteren?

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Juni 2018 22:22

@sofawolf: Ja,

ich habe als Berufsschulpauker die Schüler im Alter von 16+ bei mir.

Da ich auch in der Abendschule unterrichte, bin ich dann der, bei dem die Delinquenten meiner Kollegen hinten ihre Nacharbeit durchführen dürfen.

Und ja, wenn die dann noch von den Abendschülern noch einen Spruch reingedrückt bekommen, wirkt das mehr als alles, was wir sagen. 😊

Beitrag von „Lemon28“ vom 10. Juni 2018 01:07

Bei uns ist es soweit ich weiß nicht offiziell erlaubt, es muss dann "Nacharbeit" heißen. Inhaltlich ist aber in der Praxis dennoch alles anzutreffen, vom [Abschreiben](#) in der Grundschule (ich mache es auch noch bei den kleinen 5. Klässlern, weil die das eben von der Grundschule kennen und wissen, warum sie [abschreiben](#) müssen und es entsprechend auch noch den gewünschten Effekt hat bei den meisten) bis zum Reflektieren über Fehlverhalten oder eben Stoff nacharbeiten.

Stoff nacharbeiten lasse ich nur, wenn es Sinn macht, also wenn ich weiß, dass Schüler X in der Stunde gar nichts gemacht hat z.B.

Meine 9. Klässler finden es sogar gut, Seiten aus dem Lehrbuch abzuschreiben, sagen sie, aber ich hab das einmal probiert mit Text [abschreiben](#) und der Effekt ist, dass sich dann geweigert wird oder sie es nicht machen. Dann hat es keinen Sinn, sie sollen ja was draus lernen und ihr Verhalten ändern. Also wer ständig stört, geht dann eben in den Trainingsraum (stört die anderen nicht mehr, bewegt sich in Richtung Ordnungsmaßnahme bei wiederholtem Trainingsraum) oder die Eltern werden angerufen (finden manche nicht gut ;)) oder man muss halt Nachsitzen und da wirklich über sein Verhalten nachdenken (schriftlich ;)) oder Arbeitsblätter fertig bearbeiten, die im Unterricht nicht gemacht wurden, weil man lieber gequatscht hat. Außerdem benote ich eine Stunde, wo nur gestört und nicht gearbeitet wird mit 5 oder 6 für die "sonstige Mitarbeit", je nachdem wieviel noch gearbeitet wurde.